

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung am 06.02.2024**

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 16.01.2024

Hier gab der Bürgermeister bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für ein Grundstück auf Gemarkung Karlsdorf-Neuthard beraten und entschieden wurde, dieses Vorkaufsrecht der Gemeinde nicht auszuüben.

**Tagesordnungspunkt 3. Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard
Bestätigung der Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter**

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard am 26.01.2024 wurden bei den Neuwahlen und nach Ablauf der Dienstzeit des bisherigen Kommandanten, Björn Brenner, Neuwahlen durchgeführt. Bei den Neuwahlen wurde Herr Georg Kistner als neuer Kommandant, Herr Patrick Paulus als 1. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, sowie Matthias Krause als 2. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung der Wahl des neuen Feuerwehrkommandanten und seiner beiden Stellvertreter einstimmig zugestimmt und den Bürgermeister ermächtigt die Ernennung des Kommandanten Georg Kister und der beiden Stellvertreter Patrick Paulus und Matthias Krause nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes vorzunehmen. Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat hat der Bürgermeister die Verpflichtung des Kommandanten und der beiden Stellvertreter im Beisein des Gemeinderates vorgenommen und den neu gewählten Kommandanten viel Glück und Erfolg bei ihrer zukünftigen Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft gewünscht. Bei seinen Ausführungen hat der Bürgermeister auch nicht vergessen, Björn Brenner, dem scheidenden Feuerwehrkommandanten, für seine geleistete, hervorragende Arbeit zu danken. Der Bürgermeister zeigt sich zufrieden damit, dass die sehr gute geleistete Arbeit des scheidenden Feuerwehrkommandanten von den Kameradinnen und den Kameraden der Feuerwehr mit einem tollen Ergebnis bei der Wahl von Björn Brenner in den Feuerwehrausschuss gewürdigt worden ist. Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung freuen sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr und deren Führungskräften und hoffen darauf, dass die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr zum Wohle der Allgemeinheit stets erfolgreich und ohne Personenschäden ablaufen mögen.

**Tagesordnungspunkt 4. Grundsteuer
- Sachstandsbericht**

Unter diesem Tagesordnungspunkt informiert Bürgermeister Sven Weigt, sowie der Kämmerer Viktor Schmidt die anwesenden Gemeinderäte, sowie zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer darüber, wie die Umsetzung der Grundsteuerreform in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ablaufen könnte. Dabei weist der Bürgermeister ausführlich darauf hin, dass die jetzt umzusetzende Grundsteuerreform nicht der Wunsch der Gemeinde war. Die Grundsteuerreform wird aufgrund gerichtlicher Vorgaben in ganz Deutschland umgesetzt. Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard mit einem Grundsteuervolumen von bisher ca. 1,1 Mio. € soll die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden, d.h. es sollen keine höheren Einnahmen als bisher aus der Grundsteuer generiert werden. Ziel ist, die Belastungen für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger soweit als möglich zu minimieren. Ganz wird dies allerdings nicht möglich sein, so der Bürgermeister, da die Entlastungen für

gewerbliche Grundstücke in Summe einen zu hohen Aufkommensverlust für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bewirken, um bei der Grundsteuer für privat Grundstücke diese Einnahmeverluste auch nur annähernd ausgleichen zu können. Außerdem ist es der Gemeinde im System der Gemeindefinanzierung nicht erlaubt, auf die Grundsteuer in Gänze zu verzichten. Man müsse bei der Grundsteuer auch immer in Betracht ziehen, dass die Gewährung von künftigen Fördermitteln und Zuschüssen von staatlicher Stelle nur dann möglich ist, so Weigt, wenn zuvor alle Einnahmefähigkeiten einer Gemeinde also auch die Grundsteuer ausgenutzt werden. Mittlerweile liegen so Kämmerer Schmidt ca. 85-90 % der Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard vor. Aus den bisher vorliegenden Grundsteuermessbescheiden kann angenommen werden, dass die Gemeinde ihren Grundsteuerhebesatz bei der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke von bisher 300 % auf ca. 140 % senken muss, um die Umsetzung der Grundsteuerreform aufkommensneutral zu gestalten. Anhand von zahlreichen Beispielen erläutern der Kämmerer und der Bürgermeister in einer Präsentation Einzelfälle der Veränderungen vor und nach der Grundsteuerreform in Karlsdorf-Neuthard. Aus dieser Zusammenstellung der Verwaltung lässt sich deutlich erkennen, dass gerade private Grundstücke, die einen Großteil ihrer Grundstücksgröße nicht durch Gebäude o. ä. nutzen bei der neuen Grundsteuer deutlich stärker als zuvor belastet werden. Dies sei, so Bürgermeister Sven Weigt politisch gewollt und von der Gemeinde mehrfach gegenüber dem Land bemängelt worden, jedoch ohne Erfolg. Die Grundsteuerreform für Baden-Württemberg wird in der geplanten Art und Weise durchgeführt, so Bürgermeister Sven Weigt und dabei ist es erklärter Wille der Landesregierung, die die Vorgaben der Grundsteuerreform vorgibt, dass bebaubarer Grund und Boden so weit wie möglich ausgenutzt wird. Je höher die Ausnutzung eines bebaubaren Grundstückes ist, desto niedriger fällt im Verhältnis die Grundsteuer für dieses Grundstück aus.

Ob und in welcher Weise die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard von der Einführung einer Grundsteuer C Gebrauch machen wird, muss in den kommenden Monaten noch geklärt werden, so Bürgermeister Sven Weigt. Bei der Grundsteuer C werden bebaubare aber gänzlich unbebaute Grundstücke besteuert. Hier ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bei der Wahl des Hebesatzes frei. Damit steht der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard erstmals ein baulandpolitisches Instrument zur wirkungsvollen Verringerung der Baulücken in Karlsdorf-Neuthard zur Verfügung. Aber auch die Einführung einer möglichen Grundsteuer C und deren Höhe wird vor ihrer Einführung genau untersucht und die Vor- und Nachteile für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und die Bürgerinnen und Bürger abgewogen, so der Bürgermeister. Der Gemeinderat und die zahlreichen anwesenden Bürgerinnen und Bürger haben die Ausführungen der Verwaltung zu der möglichen Umsetzung der Grundsteuerreform in Karlsdorf-Neuthard interessiert zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Berechnungsmöglichkeit der neuen Grundsteuer war für viele der Anwesenden ein interessanter Punkt in den Erläuterungen. Die einzelnen Präsentationen sowie die Vorlagen zu der Sitzung mit einer Beispielsberechnung können wie immer im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de abgerufen werden.

Tagesordnungspunkt 5. Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 Fortschreibung des Regionalplankapitels "Erneuerbare Energie"

- Allgemeine Grundsätze

- Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass der Regionalplan aktuell in verschiedenen Kapiteln fortgeschrieben wird. Parallel hierzu läuft bereits eine Fortschreibung des gesamten Regionalplanes. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in nächster Zeit, wie auch schon in der Vergangenheit häufiger mit dem Thema der Fortschreibung des Regionalplanes oder seiner Einzelkapitel betraut sein wird. Bei der aktuellen Fortschreibung

des Regionalplankapitels „Erneuerbare Energie“ geht es um die Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Dabei ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard lediglich im Südosten ihrer Gemarkung im Gewann „Seelach“ betroffen. Hier ist nach dem Regionalplan eine größerer regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der Bundesautobahn (BAB 5) möglich. Die ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete bedeuten noch nicht, dass dort zwingend und sofort eine Photovoltaik-Freiflächenanlage gebaut wird. Die Vorbehaltsgebiete weisen im Regionalplan lediglich Gebiete aus, wo die Planung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen Vorrang hat. Deshalb begrüßt der Bürgermeister die Bündelung der Photovoltaikanlagen entlang von großen Infrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise der Autobahn. Die im Regionalplan jetzt für den Bereich von Karlsdorf-Neuthard ausgewiesene Photovoltaik-Freiflächenanlage liegt lediglich in ihrem nördlichen Ausbreitungsgebiet zu ca. $\frac{1}{4}$ auf Gemarkung Karlsdorf-Neuthard. Die restliche Fläche entlang der Autobahn in südlicher Richtung liegt auf Bruchsaler Gemarkung. Bei ihrer Stellungnahme zu der Ausweisung des Vorranggebietes für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird darauf hinweisen, dass man von Seiten der Gemeinde davon ausgeht, dass die ebenfalls auf dem Gewann „Seelach“ geplante Wohnbauerweiterungsfläche der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard durch die mögliche Photovoltaik-Freiflächenanlage keine Einschränkung hinnehmen muss. Der Gemeinderat beschließt mit 15Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen daher die Ausweisung der Freiflächen entlang der Autobahn BAB 5 auf Gemarkung Karlsdorf-Neuthard im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplankapitels „Erneuerbare Energie“ als Bündelungsmaßnahme von Infrastruktureinrichtungen begrüßen. Die Gemeinde wird bzgl. der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets auf der Gemarkung Karlsdorf-Neuthard keine Einwände vorbringen. Die Gemeinde geht bei ihrer Stellungnahme davon aus, dass die Ausweisung des Vorbehaltsgebiets für die Photovoltaikanlage-Freiflächenanlage zu keinerlei Einschränkungen für die im Flächennutzungsplan bereits rechtskräftig ausgewiesene Wohnbauerweiterungsfläche „Seelach“ der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard führt.

Tagesordnungspunkt 6. PEG Regionaler Wärmeausbau GmbH & Co. KG - Fortsetzung der PEG im Zeitraum Januar 2024 – Juni 2025

Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass nach der Verabschiedung des ersten Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2014 der Landkreis seine Klimaschutzstrategie fortgeschrieben hat. Beschlossen wurde u. a. die Konsequente Entwicklung eines regionalen Wärmenetzausbaus, das die sehr ungleich verteilten Erneuerbaren – Entergien - Wärmepotentiale und Wärmebedarfe der 32 Landkreiskommunen berücksichtigt und ausgleicht. Hierzu wurde am 23.03.2023 die Projektentwicklungsgesellschaft von 10 Städten und Gemeinden im nördlichen Landkreis Karlsruhe unter Beteiligung der Stadtwerke Bretten, Bruchsal und Ettlingen sowie der BBEK-Energie gegründet. Ziel der PEG ist es u. a. im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine interkommunale Leitung für Fernwärme von der Tiefengeothermiebohrung in Graben-Neudorf in Richtung Bretten mit Anschlüssen an die auf der Leitungstrasse liegenden Kommunen zu planen. Die Projektentwicklungsgesellschaft war zunächst zeitlich dazu angelegt zum Jahresende 2023 in die finale regionale Wärmenetzgesellschaft (RWG) überführt zu werden. Eines der Ziele der PEG war es in einer Machbarkeitsanalyse die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Nahwärmeleitung von der Entnahmestelle in Richtung Bretten zu prüfen. Diese Machbarkeitsanalyse wurde mit einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19.12.2023 als abgeschlossen anerkannt. Trotz der positiven Ergebnisse ist die Gründung der finalen RWG zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht sinnvoll, da die Verfügbarkeit einer ausreichenden Wärmeleistung der Tiefengeothermieanlage in Graben-Neudorf durch die Deutsche Erdwärme GmbH noch nicht verbindlich zugesagt ist. Dadurch fehlt die notwendige Sicherheit für das Auslösen größerer Investitionen, sowie Planungsleistungen auf weiteren Streckenabschnitten.

Aufgrund der bisher jedoch erzielten positiven Ergebnisse, sind sich die Gesellschafter der Projektentwicklungsgesellschaft darin einig, dass das Gesamtprojekt weiterhin verfolgt werden soll. Aufgrund der aktuellen Situation bei der Deutschen Erdwärme und den durch das Aufkommen des sehr heißen Wassers verzögerten Ergebnisfindung ist man sich in der PEG einig, dass die Projektentwicklungsgesellschaft in den nächsten 18 Monaten mit angepasstem Fokus und Budget weitergeführt werden sollte. Die hauptsächliche Kapitalerhöhung zur Fortführung der PEG für den 1. Teilabschnitt wird dabei hauptsächlich durch die Stadtwerke Bretten, Bruchsal, Ettlingen mit je 100.000,- € geschultert. Die beiden großen Kreisstädte Bretten und Bruchsal beteiligen sich an der Fortführung der Projektentwicklungsgesellschaft mit je 45.000,- €. Die restlichen an der Leitungstrasse liegenden Kommunen sollen sich mit je 22.500,- € an der Fortführung der Projektentwicklungsgesellschaft für die nächsten 18 Monate beteiligen. Bisher hat die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bereits 30.000,- € in die PEG als Gründungskapital eingebracht. Mit den jetzt weiterhin nachzufinanzierenden 22.500,- € für die Fortführung der Projektentwicklungsgesellschaft läge der Kapitalanteil der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bei insgesamt 52.500,- € an der PEG. Sofern die weitere Entwicklung zeigt, dass der Bau eines Backboneleitungsnetzes und die Nutzung durch den Großbetrieb SEW wirtschaftlich und energiepolitisch sinnvoll ist, wird die Gemeinde Graben-Neudorf die von den Kommunen jetzt in die Projektentwicklungsgesellschaft einzubringenden Gesellschaftsanteile abkaufen. Sollte das Projekt allerdings scheitern, handelt es sich sowohl bei den als Gründungskapital eingebrachten 30.000,- € , als auch bei den jetzt nachfinanzierten 22.500,-€ um sogenanntes Risikokapital, das im Falle des Scheiterns der Projektentwicklungsgesellschaft verloren wäre, so der Bürgermeister in seinen Ausführungen. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bzgl. einer weiteren Beteiligung an der PEG und der Vorteile der Tiefengeothermie hat der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen entschieden, dass sich die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an der Fortführung der PEG wie in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen mit einer Erhöhung des kommunalen Kapitals der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in Höhe von 22.500,- € beteiligt.

Fortsetzung folgt....